

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen,

folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag stellt fest, dass Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten. Als Stätten der Bildung und der Forschung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Region und der gesamten Volkswirtschaft. Langfristig sorgen die Hochschulen durch die Ausbildung ihrer Absolventen für ein umfassendes Angebot hochproduktiver Arbeitskräfte.

Mecklenburg-Vorpommern hat derzeit in den Hansestädten Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund sowie in Neubrandenburg staatliche Universitäten oder Hochschulen. Schwerin, als Parlaments- und Regierungssitz, ist die einzige Landeshauptstadt im Bundesgebiet ohne eine staatliche Hochschule. Insoweit gab es bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen und Initiativen, den Hochschulstandort des Landes weiterzuentwickeln und in Schwerin eine Hochschule zu etablieren.

Die gescheiterten Ansiedlungsangebote der Landesregierung der letzten Monate an Wirtschaftsunternehmen haben deutlich gemacht, dass eine Hochschule in Schwerin ein wichtiger Standortfaktor gewesen wäre. Eine Hochschule in Schwerin strahlt neben den Auswirkungen auf die Stadt selbst auch in die Region Westmecklenburg aus und liegt damit im Interesse des Landes. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, unverzüglich die Prüfung eines Hochschulstandortes in der Landeshauptstadt Schwerin voranzutreiben und dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Dezember 2022 über die Ergebnisse zu informieren.

Der Landtag spricht sich darüber hinaus dafür aus, bereits im Haushaltsentwurf 2024/2025 die ersten finanziellen Voraussetzungen für die Etablierung eines Hochschulstandortes in Schwerin zu schaffen.“

Franz-Robert Liskow und Fraktion